**VOLLMACHT**

Der Rechtsanwalt

**Daniel Schütz**, Bundesgasse 16, Postfach, 3001 Bern,

wird durch xx

betreffend

zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten bevollmächtigt, wobei die Rechtsanwälte Konrad M. Beck und Dr. Norbert Sennhauser explizit zur Stellvertretung befugt sind. Das Recht, weitere Stellvertreter zu ernennen, bleibt vorbehalten.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifen von Rechtsmitteln, Abgeben von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Anerkennung und Rückzug von Klagen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschliesslich Stellen des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Anheben/Stellen und Rückzug von Strafklagen und -anträgen.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Klientschaft.

Die Klientschaft bestätigt, dass sie ihren Anspruch auf eine allfällige Prozessentschädigung den Beauftragen zahlungshalber abgetreten hat.

Diese Vollmacht begründet kein direktes Mandatsverhältnis zwischen der Klientschaft und den Stellvertretern; Rechtsanwalt Daniel Schütz ist von der Klientschaft beauftragt.

**Die Klientschaft:**

………………………………………………………..............

(Ort, Datum)

…………………………………………………………………

(Unterschrift(en))